

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

57 (29.1.1846)

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 fr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 fr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Mallsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 57.]

Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [29. Januar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Mallsch und Vogel.

Zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 26. Januar 1846.

(Fortsetzung.)

Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion des von dem Abg. Mathy erstatteten Berichtes über die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums.

Unter dem Finanzministerium stehen diejenigen Verwaltungszweige, welche das Staatsvermögen verwalten, die Beiträge der Bürger zu den öffentlichen Lasten erheben; das Geld-, Schulden- und Rechnungswesen besorgen. Die ordentlichen Einnahmen für die beiden Jahre 1842 und 1843 waren in dem Budget angeschlagen zu 29,040,811 fl.; nach den Rechnungen sind eingegangen 30,809,379 fl. 4 fr.; also Mehr 1,768,538 fl. 4 fr. Die Lasten und Verwaltungskosten beliefen sich nach dem Voranschlag auf 10,624,076 fl.; in der Wirklichkeit auf 10,506,758 fl. 7 fr., mithin Weniger 117,317 fl. 53 fr. Der eigentliche Staatsaufwand des Finanzministeriums, worunter Schulden tilgung und Pensionen die Hauptposten sind, war angeschlagen auf 4,082,130 fl.; verausgabt wurden 4,091,979 fl. 10 fr., also Mehr 9,849 fl. 10 fr. Der erste Verwaltungszweig ist die Cameraldomänenverwaltung.

Die Einnahmen haben in den beiden Jahren 1842 und 1843 betragen 2,953,439 fl. 15 fr.
die ordentlichen Ausgaben 1,537,891 „ 53 „

die reine Einnahme mithin 1,415,547 fl. 22 fr.
Durchschnitt für ein Jahr 707,773 „ 41 „

das ist 152,922 fl. 41 fr. mehr als im Budget angenommen war. Der Bericht macht auf den Umstand aufmerksam, daß der Reinertrag der Domänen seit einer Reihe von Jahren im Abnehmen begriffen ist und bemerkt dabei:

Was die seit einer Reihe von Jahren bemerkbare Abnahme des Reinertrags der Staatsdomänen betrifft, so halten wir diese Erscheinung im Allgemeinen weder für unerfreulich noch maßgebend für die Zukunft. Unerfreulich ist sie nicht, weil sie in der Ablösung von Zehnten und andern lästigen Gefällen, in der Allodifikation von Lehen u. s. w. ihren Grund hat, dem zwar Zinsen von Grundstockgeldern und Ertrag neuer Erwerbungen, so wie

erhöhte Pachtzinsse gegenüberstehen, die aber langsamer wirken, und noch eine geraume Zeit hindurch größere Ausgaben für Kulturen in Anspruch nehmen. Dabei steigt, bis nach vollendeter Zehntablösung der Beitrag für Kirche und Schule, die Naturalien, welche nicht mehr aus eigenen Borräthen geliefert werden können, werden theuer eingekauft und die Lasten und Verwaltungskosten lassen ebenfalls nur allmählig die den einfacheren Verhältnissen entsprechende Minderung erwarten. Maßgebend für die Zukunft wird die Abnahme des Reinertrags nicht sein, eben weil sie einer Uebergangsperiode angehört, die in dem vollendeten Umtausch lästiger und schädlicher Grund- und bäuerlicher Lasten, unmittelbar gegen Geld, mittelbar gegen eigenen Grundbesitz ihr Ziel findet. Nur die Uebergabe der Rheinbrücken an die Zollverwaltung hat die etats- und budgetmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Domänenverwaltung dauernd gemindert, was übrigens auf die Gesamteinnahme und Ausgabe des Staates eben so wenig von Einfluß ist, als die Erhöhung durch Uebertrag der Zinseinnahme von dem Etat der allgemeinen Kassenverwaltung.

Die Einnahmen der Cameraldomänenverwaltung fließen hauptsächlich aus Grundstücken und Zinsen (meist von Zehntablösungskapitalien). Der Bericht durchgeht die einzelnen Positionen und stellt bei den Liegenschaften mit besonderen Gewerbeeinrichtungen den Antrag: die Regierung zu ersuchen, diese Liegenschaften so weit thunlich, jedoch mit Ausnahme der Brauerei Rothhaus, zu veräußern, sobald dies unter annehmbaren Bedingungen geschehen kann. — Hieher gehören, außer der Brauerei Rothhaus, noch eine Brauerei in Gomersdorf, drei Säg- und Mahlmühlen, drei Ziegelhütten, eine Glashütte, zwei Torkelgebäude und zwei Luchbleichen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß solche Einrichtungen in den Händen von Privaten besser betrieben werden als vom Staate.

Die ordentlichen Ausgaben der Cameraldomänenverwaltung waren angeschlagen zu 1,612,994 fl.; sie haben betragen 1,680,478 fl. 33 fr.; also Mehr 67,484 fl. 33 fr.

Der Bericht erläutert die einzelnen Ueberschreitungen und bemerkt unter anderem bei den Besoldungen:

Die Befoldungen und Gehalte bei der Centralverwaltung zeigen ein Mehr von 1,023 fl. 19 fr., welches darum nicht erläutert wird, weil der gemeinschaftliche Befoldungs-etat der vier Finanzmittelstellen eine Minderausgabe von 1,204 fl. 56 fr. nachweise. Es ist zwar die Centralverwaltung der Domänen, besonders bei den Kollegialmitgliedern, mit Zulagen auf Kosten der Steuer- und der Zolldirection gut bedacht, und es sind auch Remunerationen bewilligt worden, obgleich die Ersparnisse, woraus solche geschöpft werden sollen, nicht vorhanden waren; allein wir umgehen eine weitere Erörterung darum, weil zu einer Beschwerde kein vollgenügender Grund vorliegt, und die Beibehaltung des Bedürfnissetats für 1846 und 1847 eine Rückkehr zu billigeren Grundsätzen erwarten läßt. Die anderen Ueberschreitungen sind zum Theile Folgen der Mehreinnahmen. Die Ausgaben, welche den Voranschlag nicht erreicht haben, betreffen meistens solche Verwendungen, die in Folge der Zehntablösung allmählig abnehmen.

Die außerordentlichen Ausgaben waren für die Beförderung der Zehntablösung und für die neue Einrichtung der Brauerei Rothhaus bestimmt. Der Credit für die Zehntablösung ist nur zur Hälfte (mit 33,945 fl. 45 fr.) verwendet worden, weil die Abschägung der Baulasten wegen Mangel an Schägern nicht so rasch, wie man glaubte, gefördert werden konnte.

Der für die Grundstockverwaltung bewilligte Credit von 100,000 fl. zur neuen Einrichtung und Erweiterung der Brauerei Rothhaus ist dagegen um 4,941 fl. 5 fr. überschritten worden, was mit unvorhergesehenen Hindernissen wegen Terranschwierigkeiten, mit Steigerung der Arbeitslöhne und Abänderungen des ursprünglichen Bauplanes erläutert wird. Die Ueberschüsse der Brauerei sind im Jahre 1842 nur theilweise und im Jahre 1843 gar nicht zur Domänenkasse abgeliefert, sondern zur Vermehrung der Borräthe und zum Ersatz abgängiger Geräthschaften verwendet worden. Dessenungeachtet hätten sie als durchlaufende Posten in den Rechnungen erscheinen sollen, um die Einnahmen und Ausgaben vollständig darzustellen.

Antrag: Die Nachweisungen der Kameraldomänenverwaltung für 1842 und 1843, und zwar:

die ordentlichen Einnahmen mit . . .	2,953,439 fl. 15 fr.
die ordentlichen Ausgaben mit . . .	1,537,891 " 53 "
die außerordentlichen Ausgaben mit . . .	142,586 " 40 "

als gerechtfertigt anzuerkennen.

Der Antrag in Betreff des Verkaufes der Gewerbs-einrichtungen wurde nach einer kurzen Erörterung zwischen Herrn Staatsrath Regenaueer und dem Bericht-

erstatter angenommen; die Einnahmen und Lasten werden anerkannt.

Nachträglich haben wir zu bemerken, daß vor Eröffnung der Diskussion der Präsident des Finanzministeriums der Kammer von dem provisorischen Steueraus schreiben für die ersten sechs Monate des Jahres 1846 Kenntniß gab und die Verspätung der Anzeige mit einem Uebersehen entschuldigte.

II. Forstdomänenverwaltung. Der Bericht führt unter Anderm an, daß die Einnahmen im Jahre 1844 hinter dem Voranschlage zurück geblieben seien, worauf er bei dem Budget zurück kommen werde. Es sollen z. B. Holzlieferungen an Ausländer begeben worden sein. Der Präsident des Finanzministeriums wies den Anschein einer Verdächtigung gegen die Verwaltung, der hierin gefunden werden könnte zurück und lud den Berichterstatter ein, sich bei dem Budget näher zu äußern. M a t h y erwiderte: er werde sich zu diesem Behufe die Akten über den Vertrag mit Herrn Wischmann von Ruhrort wegen Holzlieferung erbitten. Staatsrath Regenaueer sagt dieselben zu. Der Bericht geht die einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen durch, bei welchen zwar Manches bemerkt, aber kein besonderer Antrag gestellt wird. Die Einnahmen (1842 und 1843) mit 3,561,183 fl. 26 fr. die ordentlichen Ausgaben mit 1,408,260 fl. 23 fr. die außerordentlichen Ausgaben mit 9,381 fl. 13 fr. werden anerkannt.

III. Salinenverwaltung. Dem Berichte entheben wir folgende Stelle, welche über das Aufhören der Salzliefereung nach dem Kanton Bern Auskunft gibt:

Sämmtliche Salzlieferungsverträge des Kantons Bern giengen mit dem Jahre 1842 zu Ende, und die dortige Regierung suchte sie unter den möglichst vortheilhaften Bedingungen zu erneuern. Es waren fünf Mitbewerber da, Frankreich, Baiern, Württemberg, Baden und die im Halbkanton Basellandschaft neu entstandene und sehr zweckmäßig eingerichtete Saline Schweizerhalle, bei welcher Bern mit einem namhaften Kapital theilhaftig ist. Bayern und Baden konnten keine so billigen Bedingungen stellen, wie die übrigen, und traten zurück. Mit Bayern hatte Bern, neben Frankreich, die ältesten Verbindungen gehabt, und das bayerische Salz war von den Sennen, die ihrem Vieh kein verderbtes Salz geben wollen, jedem andern vorgezogen worden. Allein der Finanzpunkt überwog. Nach den neuen Verträgen bezieht Bern vom 1. Januar 1843 an jährlich:

1. Aus Frankreich (Dieuze) 15,000 Centner verpflichtend und 6,000 Centner fakultativ, frei Nidau und

Bruntrut, die 100 Kilogr. zu 9 Franken mit 3 Procent Sconto. Im Lauf des Jahres 1843 wurde von der neu eröffneten Saline zu Souhenans (Haute-Saone) eine Salzprobe von etwa 3,200 Centner, die 100 Kilogr. zu 6 Fr. 75 Cents. frei Bruntrut mit 3 Procent Sconto angekauft; dieses Salz soll dabei vorzüglich rein sein und im wasserfreien Zustande nur 6,223 fremde Bestandtheile enthalten.

2. Aus Württemberg 35,000 Centner verpflichtend und 20,000 Centner fakultativ, frei Morgenthal zu 28 1/2 Bagen der Centner mit 1/2 Procent Sconto.

3. Von Schweizerhalle 70,000 Centner verpflichtend, frei zur Fuhr in der Saline zu 24 1/2 Bagen; frei Morgenthal und Wangen zu 28 1/2 Bagen; frei Nidau zu 29 1/2 Bagen, mit 1 1/2 Procent Sconto.

Der neue Schweizer Centner, welcher hier verstanden wird, ist dem badischen Centner gleich, und Bern verkauft das Pfund Salz um den gleichen Preis wie Baden, nämlich zu 3 fr. (7 1/2 Rappen). Die Verträge sind mit Frankreich auf sechs, mit Württemberg und Schweizerhalle auf zehn Jahre geschlossen und haben den reinen Gewinn des Kantons Bern aus dem Salzhandel schon im ersten Jahre (1843) um nahe 100,000 Schweizerfranken gesteigert.

Die Lieferungspreise stellen sich demnach, einschließlich der Fracht a. für französisches Salz aus Dieuze auf 2 fl. 6 fr. der Centner, aus Souhenans auf 1 fl. 34 1/2 fr. der Centner, b. für württembergisches Salz auf 1 fl. 53 fr. der Centner, c. für schweizerisches Salz (ohne Fracht) 1 fl. 38 fr. der Centner, mit Fracht bis Morgenthal 1 fl. 54 fr., woran noch der Sconto abgeht. Erinert man sich nun der auf dem vorigen Landtage aufgestellten und von dem Hrn. Finanzminister als richtig erkannten Berechnung, wonach der Aufwand des Staates für Produktion und Versendung im Lande beiläufig 1 fr. per Pfund, also 1 fl. 40 fr. für den Centner beträgt, so kann man nur billigen, daß die Verwaltung sich nicht auf eine Mitbewerbung zu solchen Preisen eingelassen hat, wobei sie in Anbetracht der Frachten bis Morgenthal und Wangen und des Sconto nur Schaden gehabt haben würde. Ueberhaupt ist eine bedeutende Salzfabrikation für das Ausland, selbst wenn sie einen Gewinn abwürfe, welcher bei so starker Concurrenz nur gering sein kann, volkswirtschaftlich nicht rathsam, weil sie das Brennmaterial in der Gegend der Salinen vertheuert. Vielleicht geben übrigens diese Bemerkungen der Verwaltung Anlaß, sich nach den Ursachen umzusehen, die es andern Salinen, namentlich denen zu Souhenans und Schweizerhalle möglich machen, das Salz billiger, als die badischen Salinen, herzustellen.

Die Einnahmen der Salinenverwaltung mit

2,729,007 fl. 25 fr.

die Ausgaben mit 726,510 „ 46 „
werden anerkannt.

IV. Berg- und Hüttenverwaltung. Das Ergebniß der Jahre 1842 und 1843 ist ein ungünstiges, theils wegen der gedrückten Verhältnisse der Eisenindustrie überhaupt, theils wegen der unglücklichen, theuern Versuche mit den Gaspuddelöfen, welche sich in keiner Beziehung bewährt haben. Inzwischen zeigen sich doch schon Spuren von Besserung, indem der Reinertrag gegen die frühere Periode um beiläufig 27,000 fl. zugenommen hat.

Ueber das Mißlingen der Versuche mit den Gasöfen, deren Herstellung im Interesse der Eisenproduktion unterbleiben mußte, äußert der Bericht:

Mag man auch das Fehlschlagen dieser Versuche zur Verbesserung des Betriebs bedauern, so kann darin doch nur eine Mahnung zur Vorsicht, keineswegs aber ein Grund zur Abweisung bewährter Perfectionen gefunden werden; und mag ferner eine kaufmännische Berechnung des Ertrags der Metallgewinnung ein nicht sehr glänzendes Resultat liefern, so ist auf der andern Seite der Besitz und die Ausdehnung einer einheimischen Produktion, die uns bezüglich auf höchst werthvolle Gegenstände von den Wechselfällen ausländischer Bezüge mindestens theilweise unabhängig macht, nach einem höheren Maßstabe anzuschlagen als nach der Zinsrente.

Die Einnahmen mit 1,662,658 fl. — fr.
die ordentlichen Ausgaben mit . . . 1,454,089 „ 8 „
die außerordentlichen Ausgaben mit . . . 29,527 „ 27 „
werden anerkannt.

V. Münzverwaltung. Einnahmen.

1,767,187 fl. 28 fr.

Ausgaben 1,766,972 „ 4 „
Sie werden ohne Diskussion genehmigt.

VI. Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke. Die Einnahmen, bestehend in einem jährlichen Beitrage der Forstpolizeidirektion von 600 fl., und die Ausgabe mit 74,191 fl. 55 fr. werden anerkannt. Die Centralkasse ist am Schlusse des Jahres 1842 aufgelöst worden. Die Rechnungen der Centralverwaltung erscheinen für die Zukunft bei der Forstdomänenverwaltung.

VII. Steuerverwaltung. Der Bericht leitet diesen Theil mit folgenden Betrachtungen ein:

Die Steuern (ausschließlich der Zölle), Gebühren und Strafen liefern dem Staate zwei Fünftheile der rohen, die Hälfte der reinen Einnahmen, und sind, wie es in Friedenszeiten, wenn keine bedeutende Ermäßigung der Steuer-

sätze eintritt, natürlich ist, in fortwährendem Steigen begriffen.

In der Periode 1833 und 1834 haben diese Abgaben (ohne die Zölle) roh ertragen . . .	10,683,000 fl.
1837 und 1838	10,977,000 "
1839 " 1840	11,871,000 "
1842 " 1843	12,116,000 "

In zehn Jahren beträgt also die Zunahme für die zweijährige Periode beiläufig 1,433,000 fl. oder es gehen jetzt in einem Jahre 716,500 fl. mehr ein, als vor einem Dezennium eingegangen sind.

Wären die Abgaben, so weit sie nicht Gebühren für Geschäfte der Rechtspflege und Verwaltung u. d. gl. sind, im Verhältnisse zu dem Vermögen oder Einkommen der Bürger umgelegt, so ließe sich aus dem wachsenden Ertrage auf die Zunahme des Nationalvermögens oder Einkommens schließen. Da jedoch eine solche gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten wohl theilweise durch die Gesetze beabsichtigt, in der Wirklichkeit aber nur äußerst mangelhaft durchgeführt ist, so wäre die Steuerhöhe ein eben so trügerlicher Messer des Nationalwohlstandes, wie die Schwere des Luftdruckes für die Bitterung. Dieß wird vollends klar, wenn man nachsieht, welche Steuergattungen am meisten zugenommen haben.

Die direkten Steuern ertragen jetzt nicht ganz 60,000 fl. mehr als vor zehn Jahren.

Der Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccis dagegen steht 1843 um nahe 200,000 fl. höher als 1833; bei den Jurisdictionsgesällen steigt die Zunahme gar auf 350,000 fl. Es ist also der schnellere und häufigere Wechsel des Eigenthums, das den Händen der Armeren immer mehr einschlüpft, um in die Hände der Reicherer überzugehen, in dieser Periode noch durch die Abtretung von Land für die Eisenbahn vermehrt — es sind die Laren und Sporteln für die mit der Handänderung größtentheils zusammenhängenden Rechts- und Verwaltungsgeschäfte, sammt den die bürgerliche Thätigkeit auf jedem Schritte hindernden Polizeiplackereien, denen wir den höheren Ertrag der Abgaben größtentheils verdanken. Mag sich über diese Thatsache freuen, wer da will, der Berichterstatter Ihrer Commission hat dabei ein ganz anderes Gefühl, als das der Freude. Es wird besser werden, entweder durch das Uebermaß des Druckes selbst, oder dadurch, daß die deutschen Regierungen endlich einmal den Völkern das Vertrauen, das sie ihnen so oft schon schriftlich gegeben, durch die That beweisen, Verwaltung und Rechtspflege einfacher und billiger herstellen, alle Deutschen brüderlich verkehren, die Nationalkraft frei sich entwickeln lassen.

Alsdann werden auch die öffentlichen Lasten gerechter vertheilt, leichter getragen und nützlicher verwendet werden.

Staatsrath Regenauer bemerkt, daß die Beschwerden über Polizeiplackereien besser bei Berathung der Motion des Abg. v. Soiron vorgebracht würden, weshalb er auch jetzt nicht auf die Widerlegung eingehen wolle.

Mathy erwidert, dies sei ihm angenehm, weil er dadurch eine Antwort spare, die wohl etwas ausführlich ausgefallen wäre. Uebrigens seien die Plackereien, über welche hier geklagt wird, nicht der Steuerwaltung zur Last.

Die direkten Steuern haben 62,800 fl. mehr als der Voranschlag war, geliefert.

Unter den indirekten Steuern haben Weinaccis und Aversum, Bieraccis und Kaufaccis zusammen 220,000 fl. mehr, — Weinohngeld, Branntweinfesselgeld und Schlachtviehaccis 128,500 fl. weniger als die Budgetsätze ertragen. Der Bericht enthält eine Uebersicht über die Mengen und Durchschnittspreise von dem versteuerten Wein. Bei dem Ohngeld tritt die Abnahme des Weinverbrauches deutlich hervor, bei dem Accis, der sich nach dem Weinwerth richtet, wird die Abnahme der Menge durch die gestiegenen Preise ausgeglichen. Der Bieraccis hat den Voranschlag von 544,896 fl. um 176,450 fl. übertroffen. — Im Allgemeinen — sagt der Bericht — zeigt sich bei der Steuerverwaltung ein löbliches Bestreben, die Lasten und Verwaltungskosten nicht über das Erforderniß einer gesicherten und pünktlichen Erhebung, Controle und Berechnung der Steuern und Gefälle auszudehnen. Die geschriebenen Rechnungen für 1843 und 1844 enthalten in's Einzelne gehende Entzifferungen vieler Einnahms- und Ausgabepositionen, die wir andern Verwaltungszweigen als Muster empfehlen möchten.

Die Einnahmen mit 12,116,398 fl. 20 fr., die Ausgaben mit 1,529,020 fl. 23 fr. werden anerkannt.

VIII. Zollverwaltung. Die reine Einnahme hat in den Jahren 1842 und 1843 3,827,242 fl. 45 fr. betragen; dieß sind 587,300 fl. mehr, als in der vorhergegangenen Periode, und 587,948 fl. mehr, als im Budget angenommen waren. Nach den Erläuterungen haben die Mehreinfuhren an Kolonialwaaren (Rohzucker, Kaffee, Kakao, Tabak, Reis) und an Wollen-, Eisen- und Stahlnwaaren dieses Resultat herbeigeführt. Ein günstiges kann es genannt werden, von dem Standpunkte der Finanzen aus betrachtet, indem der finanzielle Zweck des Tarifs über alle Erwartung erreicht wird. Wenn übrigens, wie man vernimmt, der hohe Satz, der in der Form von Zöllen erhobenen Verbrauchsteuern von Kolonialwaaren ein Hinderniß für den Beitritt der nördlichen Küstenländer und Handelsstädte zu dem Zollverein wäre, so könnte der steigende Ertrag dieser Steuern wohl eben so gut für die Ermäßigung der Zollsätze sprechen, wie die Mehreinfuhr mancher Fabrikate für die Erhöhung des Zollsatzes spricht. (Schluß folgt.)